

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Anzeigen- und die Anwerbeabteilungen entgegen. - Verkauft werktäglich. Preis pro Anzeiger Nr. 28.

Anzeigenpreise: Die Anzeigenpreise sind für den Anzeiger Nr. 28 und den Anzeiger Nr. 29. Die Anzeigenpreise sind für den Anzeiger Nr. 28 und den Anzeiger Nr. 29.

Telegraphische Anzeiger-Nr. 28. Entfallend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Nr. 1000.

Nr. 4

Sonnabend, den 5. Januar 1924

19. Jahrgang

Die Bedeutung der bevorstehenden Gemeindevahlen in Sachsen.

Von Bürgermeister Dr. Müller, Dresden.

Die Entstehungsgeschichte der neuen sächsischen Gemeindeordnung läßt es erklärlich erscheinen, wenn sich eigentlich niemand in Sachsen so recht auf den Termin des Inkrafttretens dieses für das kommunale Gemeinwesen hochbedeutenden Gesetzes freut. Bei wohlwollendster Kritik kann man die neue Gemeindeverfassung weder als großen noch als glücklichen Wurf betrachten, und die Ueberzeugung gewinnt immer mehr an Boden, daß eine Zeit, in der die Neuordnung der Dinge in Reich und Staat noch keineswegs die erforderliche Sicherheit ihrer Grundlagen gefunden hat, nur wenig geeignet ist zu einer grundlegenden Aenderung in der Organisation der Gemeindeverwaltung. Selbst vom streng republikanischen und demokratischen Standpunkt aus ergab sich die zwingende Notwendigkeit zu einer der bisherigen Ordnung der Dinge sich so weit entfernenden Neuordnung nicht.

Die Gemeinden waren auch unter dem alten System bereits demokratisch-republikanische Gebilde, und der Hauptmangel, der ihrer Lebensbetätigung in einem wirklich konstruktiven Wahlrecht anhaftete, war durch die Verfassung beseitigt. Es kann dahin gestellt bleiben, ob das Verhältniswahlrecht für Gemeindevahlen besonders geeignet ist, das eine gute Sache hat seine Einführung durch die Verfassung auf jeden Fall, das es nicht mehr, wie früher, möglich ist, ganze Wirtschaftsklassen und politische Strömungen von der Betätigung im öffentlichen Leben der Gemeinde auszuschalten. Die übrigen Mängel, die sich in der Verfassung der sächsischen Gemeinden während der fast halbhundertjährigen Dauer der bisherigen Gemeindeordnungen naturgemäß nach und nach durch die fortschreitende wirtschaftliche und soziale Entwicklung ergeben mußten, sollen keineswegs verkannt werden, aber sie waren doch eben nicht so erheblich, daß man den ganzen Aufbau der Gemeindeverwaltung hätte als überlebt betrachtet und behandeln dürfen. So kam es auch, daß bei dem Bestreben, über dem Umbau und Ausbau hinaus zu einem Neubau zu kommen, sich ganz von selbst wieder viele von den alten Bausteinen als unentbehrlich erwiesen, wenn schon die nicht durchweg glänzend gelungenen Baumeister versuchten, diese Bausteine an einer anderen Stelle des Grundsteinwerks oder der Fassade anzubringen, als wo sie bisher verankert standen hatten. Deshalb ist die neue Gemeindeverfassung kein einheitliches, harmonisch abgeschlossenes Kunstwerk, wie es seiner Zeit Freiherr vom Stein und seine Gehilfen fertig gebracht hatten, und manche Ausbesserungsarbeiten werden sehr bald nötig werden.

Dessen ungeachtet muß es jedoch unser Bestreben sein, uns in dem neuen Gebäude so wohlhütlich als möglich einzurichten, damit wir in ihm ohne Zwist und Haber als verträgliche Hausgenossen mit einander leben und schaffen können. Diese Einrichtungsarbeiten zu besorgen ist die wesentlichste Aufgabe der am 18. Januar zu wählenden Gemeindevertretungen. Für die einzelne Gemeinde kommt dieser neu zu wählenden Gemeindevertretung die Vertretung einer konstituierenden Versammlung zu, von deren Erfahrung und Geist es ganz abhängen wird, mit welchem Inhalt die neue Form ausgestattet werden kann. Auf diesen Inhalt aber, und nicht auf die Form, kommt es letzten Endes im Leben einer Gemeinde an.

Wenn jemals, so gilt es bei diesen Gemeindevahlen, eine Vertretungsversammlung zu erreichen, die ein möglichst getreues Spiegelbild der wirtschaftlichen sozialen und politischen Struktur der betreffenden Gemeinde bietet. Die Gefahr, daß dieses Ziel nicht erreicht wird, ist leider groß. Wirtschaftlich und politisch ist gerade die gegenwärtige Zeit dem Radikalismus besonders günstig, und der Deutsche, der auch heute noch eine starke Neigung hat, die Dinge gefühlsmäßig und nicht verstandesmäßig auf sich wirken zu lassen, läuft leicht Gefahr, auch bei kommunalen Wahlen den Stimmzettel als äußeren Ausdruck seiner Verdrüßung zu behandeln und nicht als Mittel für selbstverantwortliche Mitarbeit am Gemeinwohl. Gerade auf dem verhältnismäßig eng begrenzten Boden der kommunalpolitischen darf nicht Kampf aller gegen alle Parole sein, sondern Ausgleich und Versöhnung. Eine solche Politik kann nie von einer einzelnen Schicht, von einer einzelnen Klasse oder von einer radikalen politischen Strömung getragen werden, sondern nur von Männern und Frauen, die gemeinsam Arbeit an das vornehmste Erfordernis für das deutsche Gemeinwohl erkannt haben. Weder der Radikalismus von links noch der von rechts kann Träger einer solchen Politik sein. Radikalismus bedeutet immer Kampf um des Kampfes willen, Ziel der Arbeit in der Gemeinde aber ist Frieden, auch dann, wenn man als Mittel dazu den Kampf nicht entbehren kann. Aus dem Zustand der revolutionären Nachwehen müssen wir in einen Zustand der Evolution überleiten. Eine Gemeindevertretung darf niemals gegründet werden unter dem Ge-

sichtpunkt der Verschärfung der Klassengegenstände oder der Ausnutzung der sozialen Zerküftung, denn die Arbeit der Gemeindevertretung ist Dienst am Gemeinwohl, und deshalb darf die Gemeindevertretung niemals nur nach einseitigen Bedürfnissen orientiert sein; sie ist nicht eine einseitige Politik allein der Arbeiter oder allein der freien Berufe und Beamten oder allein des Gewerbes, sondern sie ist eine Politik der Gesamtheit für die Gesamtheit. Von der Gemeindevertretung darf auf den Einzelnen nicht das Gefühl ausströmen: hier wird über Dich regiert, hier bist Du willenlos einer Dir innerlich fremden Stelle preisgegeben, sondern der Einzelne muß von der Vertretung der Gemeinde die Gewißheit haben: sie will Dich fördern, sie will Dir helfen, soweit sie es kann und soweit es im Rahmen des Allgemeinwohls möglich ist.

Die jetzt zu wählenden Gemeindevertretungen werden die grundlegenden Bestimmungen für den örtlichen Ausbau der Gemeindeverwaltung zu treffen haben. Sie werden dieser verantwortungsschweren Aufgabe nur dann gerecht werden, wenn es ihnen gelingt, eine Ordnung der Dinge zu erzielen, von der diejenigen, die ihrer in den einzelnen Gemeinden teilhaftig werden, das Gefühl haben, daß es eine organisch sich ergebende, eine selbstgewollte und keine aufgezwungene Ordnung ist. Um in solchem Geiste arbeiten zu können, muß die neue Vertretung der Gemeinde von höchstem Gemeinschaftsgefühl der Fähigkeit und dem Bestreben erfüllt sein, die Interessen der einzelnen Schichten und Klassen einzugleichen in den Kreis des Allgemeinwohls. Nicht die größten Schreier gehören in die neuen Gemeindeparlamente, nicht die skrupellosesten Demagogen, nicht diejenigen, deren — Verstand vom Mund regiert wird, nicht engherzige Klassenpartei- und Standesegoisten, sondern Leute, die sich bei ihrer Arbeit im öffentlichen Leben von zwei Leitmotiven leiten lassen, von denen sich das eine mit einem Worte Nietzsche, das andere mit einem Worte Ibsens kennzeichnen läßt: „Das Beste nur soll herrschen, denn wo die Lehre anders lautet, da fehlt es am Besten.“ „Der Geist der Wahrheit, der Geist der Freiheit, der Geist der Gerechtigkeit, das sind die sichersten Stützen der Gesellschaft!“

Die Zerrüttung der französischen Währung.

Der französische Franken hat im Laufe des Jahres 1923 eine Kursverschlechterung um rund ein Drittel erfahren: während er in New York am 2. Januar 1923 noch mit 7,42 Cents bewertet wurde, zahlte man am 2. Januar d. J. nur noch 4,97 Cents. Dieser finanzielle Niedergang erregt in Paris große Sorge und es regt sich allenthalben der Wunsch, Parlament und Regierung möchten schnellst, und zwar noch vor den Neuwahlen, Schritte tun gegen diese fortwährende Geldentwertung. — Die „Bourgeois Industrielle“ glaubt, daß an der Frankensituation das Ausland schuld sei. Die Spekulation in Franken in Paris sei Gegenstand einer großzügigen Offensive, die von deutschen Finanzkreisen im Zusammenhang mit anderen kontinentalen und angelsächsischen Finanzkreisen ausgehe. Es soll sich, wie man allgemein sagt, um ein umfassendes Mandover handeln. Der Zweck sei ein doppelter, einerseits, Frankreich dazu zu bringen, das Ruhrgebiet aufzugeben, andererseits gleichzeitig alle kontinentalen Deussen einschließlich des Frankens auf ein genügend niedriges Niveau zu bringen, um eine große Operation internationaler Liquidatoren zu ermöglichen.

Belgisch-französische Besprechungen.

Die „Fundamente der Pfänderpolitik“.

Der belgische Außenminister Jaspar ist in Paris eingetroffen.

Der Brüsseler „Tempo“-Korrespondent meldet, Belgien werde in seiner Antwort auf die Note der deutschen Regierung nicht gestatten, daß die Fundamente der französisch-belgischen Pfänderpolitik irgendwelchem Anariff ausgesetzt würden. Man wünsche aufrichtig eine „Versöhnung“ und wolle alle Maßnahmen ins Auge fassen, die eine Wiederbelebung des Wirtschaftslebens im besetzten Gebiet gestatten. Aber man könne eine Aenderung an der Organisation in ihrer jetzigen Form nicht gestatten, um so weniger, als sie immer wertvollere Ergebnisse zeitige. Dagegen seien Verbesserungsvorschläge für die Handhabung des Regimes im Ruhrgebiet zulässig.

Der Brüsseler Berichterstatter des „Echo de Paris“ meldet die Schlussfolgerungen, zu denen der belgische Oberkommissar in Koblenz und der Chef der belgischen Mission in Düsseldorf hinsichtlich des deutschen Remontandums vom 21. Dezember gekommen seien, würden als sehr streng betrachtet. Nach seiner Ansicht wolle man jedoch diese Schlussfolgerungen in entgegenkommender Weise ändern. Reunis und Jaspar seien ge-

neigt ein Regime zuzulassen, das die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Gebiet erleichtere. Sie würden jedoch zwei Hauptbedingungen stellen: zuerst, daß die Wänderungen der Sicherheit der Truppen keinen Schaden zufügen und daß sie in keiner Weise den Ertrag der Wänder, über die man die Herrschaft behalten wolle, verminderten. Zu einer bestimmten Stellungnahme gelangte jedenfalls erst der Kabinettsrat, der für kommenden Montag zusammenberufen sei.

Der französische Entwurf.

Der diplomatische Redakteur der Agentur Havas bestätigt nochmals die von ihm bereits veröffentlichten Angaben über den Inhalt des französischen Antwortentwurfs und fügt hinzu, daß außer dem bereits besprochenen Erleichterungen im Verkehr des besetzten Gebietes weitere Maßnahmen, soweit sie durch die Lage gerechtfertigt erschienen, in Aussicht genommen seien. Die Aushhebung der Aus- und Einfuhrzölle werde nicht bewilligt werden.

Französische Quartalsberichten

gegen die geplante Rheinische Goldnotendbank.

Nach einer Meldung des Berliner Berichterstatters des „Echo de Paris“ hat die französische Regierung dem Kommerzrat Louis Hagen die Mitteilung zugehen lassen, daß sie die Bildung einer Emissionsbank in der von Berlin vorgeschlagenen Form ablehnen müsse. Damit sind die von deutscher Seite geleisteten Vorarbeiten zur Errichtung der Rheinischen Goldnotendbank zum Scheitern verurteilt. Die französische Regierung hat, wie von Berliner unterrichteter Seite ergänzend und in voller Bestätigung der Mitteilungen des „Echo de Paris“ noch mitgeteilt wird, nicht nur Einwendungen gegen die deutschen Pläne erhoben, sondern alle Bedingungen, die die deutsche Regierung für die Genehmigung der Rheinischen Goldnotendbank gestellt hat, abgelehnt.

Auslösen der französischen Paphonkontrolle.

Die Besatzungsbehörden haben den Stadtverwaltungen die Mitteilung zugehen lassen, daß mit Wirkung ab 4. Januar die Paphonfertigungsstellen im besetzten Gebiet ihre Tätigkeit einstellen. Das bedeutet, daß von diesem Tage an die Ein- und Ausreise aus dem besetzten, und zwar aus dem alibi besetzten wie aus dem neubesezten Gebiet, in das unbesetzte Deutschland wiederum unbegrenzt ist. Es ist fernerhin nur noch der deutsche Personalausweis zur persönlichen Legitimation erforderlich.

Wieder ein Deutscher ermordet.

In einer Wirtschaft in Sulzbach (Saar) kam es zu Streitigkeiten zwischen französischem Militär und Zivilisten. Einer der Soldaten gab aus seinem Revolver drei Schüsse auf die Menge ab, die sich angesammelt hatte. Ein Mann wurde durch Herzschuß getötet, ein anderer schwer verletzt.

Ausstellungen von Arbeitlosen im Rheinland.

Im Saargebiet bei Koblenz kam es bei einer Besprechung über die Einführung des Zehnstundentages zu schweren Ausschreitungen der Erwerbslosen. Mehrere Hütten Direktoren und ein Syndikus wurden erheblich verletzt. Der französische Oberbefehlshaber der Rheinlandkommission verhängte über die Gemeinden Saargemünd, Engers und Wendorf den Belagerungszustand. Ansammlungen und Versammlungen sind verboten. Der Verkehr ist von 8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens untersagt.

Deutsche Anknüpfungsbewegung im Saargebiet.

Die liberale Volkspartei und die demokratische Partei des Saargebietes haben sich zu einer Partei zusammengeschlossen; die Partei will rücksichtslos offene Frontkämpferin des Deutschen Reiches sein. Sie bekämpft sich zum einheitlichen Deutschen Reich der gegenwärtigen Staatsform. Ihr Hauptziel wird sein, durch die Abstimmung im Jahre 1935 das Saargebiet dem Deutschen Reich zu erhalten.

Die Lage in England.

Die Arbeiterpartei zur Regierungsübernahme bereit.

Der „Times“ zufolge erwarten die Führer der Arbeiterpartei, daß die Regierung Baldwin am 17. Januar infolge eines Änderungsantrages der Arbeiterpartei zur Antwortadresse gestützt und daß Ramsay MacDonald aufgefordert werden wird, eine Regierung zu bilden. MacDonald werde diese Verantwortung sofort übernehmen und auch infolge seiner Vorbereitungen in der Lage sein, jeden Posten im Kabinet innerhalb 24 Stunden nach dem Sturz der Regierung Baldwin zu besetzen.

Macdonald sagte in Birmingham, er denke an keine bedingungslose Anerkennung der Sowjetrepublik. Er fühle sich in erster Linie als Engländer.

Das Blatt schreibt in einem Leitartikel, während der letzten beiden politischen sehr wichtigen Monate sei die Haltung Großbritanniens in internationalen Angelegen-

ander Personen. Ein Personen. Ammer, einige des Verreges denen eines so werden mühte. dem Kranken.

mission; 0 Fest- alge f. Sopr. u. fällt wegen G. 8; i. Barck. 18r.1 Montag, usf. Mittwoch: sammlung der itag: 8 Vorbe.

Hauptgottesd. N. Kollekt f. Mittwoch, den 3. Januar: 38

bera. Str. 74). bergottesdienst. Ufr. Evangelist. kommen.

Selbmann. m. h. S. Aue.

ung.

gabe.

jeber Arbeit. ber als wiche- hot, als lan- eramt zu ent- 25. eines den. Reibschritte, auführen ist. bei Beachtung tag die Hälfte des Finanzamt werden Ber- weisse Beirel-

t. Steueramt.

eter bel der ein- terßen eter L. U. 5023

ähle en, bel ähften er. Blatten

cne offer

oe t. öhne e.

ge nnen cht. i. E.

Masewid chen. 11br Markt 7.

er. 2.40 M. ft. aufgeben. 11f. Ziegen.